



PRESSEBERICHT

N° 63

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
 SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
 FERNSPRECHER 20186

N° 15

Amsterdam, den 16 August 28.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.).

Kurzer Bericht

über die Arbeiten des Kongresses der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, abgehalten vom 9. bis 14. Juli 1928 zu Stockholm.

Am 9. Juli d. J. vorm. 11 Uhr wurde der Internationale Transportarbeiterkongress in Stockholm eröffnet. Die Sitzungen fanden statt im Reichstagsgebäude, u.zw. in dem Saale, wo die zweite Kammer zusammensutreten pflegt. 47 Organisationen aus 22 verschiedenen Ländern (Argentinien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Irland, Jugoslawien, Kanada, Lettland, Luxemburg, Norwegen, Osterreich, Palästina, Polen, Spanien, Schweden, die Schweiz und die Tschechoslawakei) waren auf dem Kongress durch 107 stimmberechtigte Delegierte vertreten. Ferner waren 19 Gäste anwesend sowie die Kameraden Jouhau vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Vargas vom mexikanischen Gewerkschaftsbund, Lagergren von der Internationale der Lebensmittelarbeiter, Novotny von der Wiener Arbeiterkammer und der Arbeiter-Radio-Internationale, und Dr. Topalovitch vom Internationalen Arbeitsamt.

Nach Begrüßungsansprachen von Lindley, Sekretär des schwedischen Transportarbeiter-Verbandes und Thorberg, Vorsitzender des schwedischen Gewerkschaftsbundes, hielt der Präsident der I.T.F. die Eröffnungsrede. Darauf richteten die Kameraden Lagergren, Vargas, Topalovitch und Novotny Ansprachen an den Kongress. Nach Einsetzung der Mandatsprüfungs-Kommission, in welche die Kameraden Jochade, Gore und Olsson gewählt wurden, vertagte sich der Kongress, um den Delegierten Gelegenheit zu geben, an dem von der Gemeinde Stockholm in einem prächtigen Saale ihres Rathauses veranstalteten Mittagessen teilzunehmen. Den Ehrenplatz nahm dort Herr Tengdahl ein, Vorsitzender des Stockholmer Gemeinderats und ehemaliger Führer in der schwedischen Hafendarbeiterbewegung, welcher in einer Ansprache die Kongress-Teilnehmer in der Stadt Stockholm willkommen hiess.

Der zweite Kongresstag, Dienstag, 10. Juli, war mit Sonderkonferenzen der verschiedenen in der I.T.F. organisierten Berufsgruppen ausgefüllt. Es fanden Konferenzen statt für die Eisenbahner unter dem Vorsitz des Kollegen Cramp, für die Hafendarbeiter unter dem Vorsitz des Kollegen Bevin, für die Seeleute unter dem Vorsitz des Kollegen Henson, für die Binnenschiffer unter dem Vorsitz des Kollegen Rudolph und für die Kraftfahrer unter dem Vorsitz des Kollegen Forstner.

Am 11. Juli beschäftigte sich der Kongress in einer Voll-sitzung mit dem Geschäfts- und Kassenbericht, den er auch guthiess. Es wurde keinerlei Kritik an der Tätigkeit des Sekretariats oder der Führer der I.T.F. geübt. Bei der Behandlung des Tätigkeitsberichtes der Hafendarbeitersektion sprach sich die Sitzung in anerkennender Weise über den von der I.T.F. zum Schutze der Hafendarbeiter ausgearbeiteten Konventionsentwurf aus. Dieser Teil des Berichtes veranlasste den Kongress, sich auch mit der Unterstützung der in Antwerpen und in den finnischen Häfen streikenden Hafendarbeiter zu beschäftigen.

Nathans referierte darnach über die "Entwicklung der modernen Transportmittel". Die Diskussion, welche sich über diesen Bericht entspann und die sich gleichzeitig auch auf einige der eingebrachten Vorschläge bezog, gab Anlass zu eingehenden Besprechungen

über die Frage der Zusammenarbeit der Transportmittel. Zu dem diesbezüglichen Antrag des englischen Verbandes der Eisenbahnkanzlisten hatte der belgische Landesverband des Eisenbahn-, Post-, Telegraphen-, Telephon-, Marine- und Luftfahrtpersonals ein Amendement eingebracht, wogegen sich die deutschen und englischen Delegierten wandten. Die Frage wurde einem Unterausschuss überwiesen, am nächsten Tage zusammentrat und sich auf folgende, vom Kongress gutgeheissene Entschliessung einigte:

Zusammenarbeit der Transportmittel

"Der Kongress erkennt und bedauert das Chaos, das aus den heutigen, sich konkurrierenden Formen des Transportwesens entsteht. Er erklärt, dass sich für die Regierungen aller Länder die Notwendigkeit ergibt, die Transportbetriebe aller Art nicht nur national, sondern auch international einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und empfiehlt, in allen Ländern beratende Ausschüsse einzusetzen, in denen auch das Personal des Transportgewerbes vertreten sein soll, um so die zweckmässige Zusammenarbeit der Betriebe aller Transportformen und die für die Allgemeinheit wirtschaftlichste und wirksamste Verwaltung und Entwicklung des Transportgewerbes als Ganzes zu sichern.

Der Kongress bringt nochmals die schon früher geltend gemachte Auffassung zum Ausdruck, dass bei den heutigen Verhältnissen der Staatsbesitz und die Staatsverwaltung die einzige befriedigende Lösung darstellen, wobei die Verwaltung der Transportbetriebe nicht notwendigerweise Bestandteil der allgemeinen Staatsverwaltung bilden muss."

Eine Resolution über die Entwicklung des Strassenverkehrs wurde einstimmig angenommen. Sie lautet:

Entwicklung des Strassenverkehrs.

"In Anbetracht der gewaltigen Zunahme von Fahrzeugarten im Strassenverkehr und der damit verbundenen Steigerung der tödlichen Unfälle verpflichtet sich der Kongress, die betreffenden Regierungen durch die einzelnen vertretenen Organisationen unaufhörlich auf die Notwendigkeit einer auf Ausdehnung gerichteten und fortschrittlich gesinnten Politik bei der Verbesserung der Strassen aufmerksam zu machen, sowohl in Bezug auf die Erweiterung aller bestehenden Strassen für den Durchgangsverkehr als durch den Bau neuer Hauptverkehrsstrassen.

Der Kongress ist der Ansicht, dass die Ausführung solcher Werke im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten ist, dass dadurch einer grossen Anzahl von jetzt arbeitslosen Leuten eine Beschäftigung verschafft werden könnte und somit ein solches Vorgehen in jeder Hinsicht von grossem Nutzen wäre."

Vor Vertagung des Kongresses gelangte nachstehende vom holländischen Eisen- und Strassenbahner-Verband eingebrachte Entschliessung einmütig zur Annahme:

Vereinheitlichung der Dienst- und Ruhezeiten .

"Der Kongress der I.T.F. beauftragt das Exekutivkomitee, sich mit dem Internationalen Arbeitsamt in Genf in Verbindung zu setzen zu dem Zwecke, eine internationale Regelung der Bestimmungen über die Dienst- und Ruhezeiten des Eisen- und Strassenbahnpersonals und der Kraftfahrer auf der Grundlage der 48-Stundenwoche, sowie die Erlassung einheitlicher Vorschriften über die Anwendung dieser Bestimmungen herbeizuführen."

Die Sitzung vom 12. Juli begann mit einer Ansprache des Kameraden Jouhau im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Darauf folgte ein Referat Fimmens über "Weltkapitalismus und Weltinternationale". Er betonte die Notwendigkeit der Ausbreitung der I.T.F. auf die aussereuropäischen Länder und des engen Zusammenschlusses der Transportarbeiter aller Rassen. Am Schlusse seiner Ausführung-

en legte Redner dem Kongress eine gemeinsam mit dem Generalrat abgefasste Entschliessung vor, die nach kurzer Debatte über den Wortlaut mit unwesentlichen Änderungen fast einmütig vom Kongress angenommen wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

Ausbau der I.T.F.

" Der vom 9. bis 14. Juli 1928 in Stockholm tagende Kongress der Internationalen Transportarbeiter-Föderation

stellt fest, dass infolge der von der I.T.F. entfalteteten Propaganda sich fast alle europäischen Organisationen der Eisenbahner, Transportarbeiter und Seeleute in Europa angeschlossen haben und dass einige der für sie in Betracht kommenden Organisationen in Amerika, Asien, Afrika und Australien ebenfalls in ihren internationalen Verband gebracht worden sind.

Der Kongress stellt jedoch fest, dass die Zahl der angeschlossenen aussereuropäischen Eisenbahner-, Seeleute- und sonstigen Transportarbeiter-Organisationen noch stets weit geringer ist als die Zahl derjenigen, welche aus verschiedenen Gründen noch ausserhalb der I.T.F. stehen,

bedauert diese Tatsache und erachtet, dass die stets wachsende internationale Konzentration und Aktivität des Kapitalismus mehr und mehr notwendig machen, die I.T.F. zu einer alle Transportarbeiter-Organisationen umfassenden Weltinternationalen auszubauen,

ist überzeugt, dass sowohl im Kampf gegen Militarismus und Kriegsgefahr, als auch gegen das Anwachsen des Imperialismus grösstmögliche Zusammenarbeit aller Transportarbeiter gleich welcher Nationalität oder Rasse Hauptfordernis ist und dass ein erfolgreicher Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse nur dann möglich ist, wenn die Arbeiter aller Rassen auf dem Fusse vollständiger Gleichberechtigung in dem Heer der organisierten Arbeiter marschieren und kämpfen.

Der Kongress ruft die Eisenbahner-, Seeleute- und anderen Transportarbeiter-Verbände in solchen Ländern auf, sich der I.T.F. anzuschliessen und beauftragt den Generalrat, das Exekutivkomitee und das Sekretariat

a) in der nächsten Amtsperiode der Propaganda und den Bestrebungen zugunsten des Anschlusses der Transportarbeiter-Organisationen in solchen Ländern, welche noch ausserhalb des internationalen Verbandes der I.T.F. stehen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

b) die Massnahmen zu besprechen und Vorbereitungen zu deren Durchführung zu treffen, welche die I.T.F. in stand setzen werden, in stets höherem Masse den Wünschen und Bedürfnissen der aussereuropäischen Organisationen sowohl in organisatorischer als auch in ökonomischer Hinsicht gerecht zu werden."

Nach Annahme dieser Resolution wurde der Antrag über den Anschluss der russischen Transportarbeiter-Organisationen von den betreffenden Verbänden zurückgezogen, da er überflüssig geworden war.

Ein Antrag des schwedischen Transportarbeiter-Verbandes über die Verteilung der Reisekosten anlässlich der internationalen Kongresse ist dem Generalrat zum näheren Studium überwiesen worden. Darauf erstattete Nathans Bericht über die Sonderkonferenz der Eisenbahner, der vom Kongress gutgeheissen wurde. Auf eine Empfehlung der Konferenz wurde ein Antrag der spanischen Eisenbahner, in dem die Unterstützung des Kongresses für diejenigen Organisationen verlangt wurde, welche für die Abschaffung des Unterschiedes zwischen wirklicher Arbeitszeit und Dienstbereitschaft kämpfen, nicht angenommen.

da man es als ausreichend betrachtete, lediglich die von der Eisenbahner-Konferenz in Bellinzona angenommene Entschliessung zu bestätigen, die im selben Sinne gehalten ist.

Eine weitere vom Kongress angenommene Entschliessung lautet:

Entsendung von Organisationsvertretern zum Internationalen Eisenbahnkongress (Madrid 1930).

"Es ist in den Ländern, deren Regierung am nächsten im Jahre 1930 in Madrid abzuhaltenden Kongress der Internationalen Vereinigung des Eisenbahnkongresses teilnehmen werden, danach zu streben, dass auch Organisationsvertreter als Delegierte entsandt werden."

Es wurde im Antrag der deutschen Eisenbahner auf Einsetzung eines Beirats für die Eisenbahner-Sektion angenommen.

Der Delegierte aus Palästina schilderte darnach die Verhältnisse in seinem Lande. Der Kongress gab der Meinung Ausdruck, dass es notwendig sei, die palästinischen Eisenbahner in ihren Bemühungen um Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation und Verbesserung der Arbeitsbedingungen nach besten Kräften zu unterstützen.

Schliesslich gelangte folgende Resolution über die Unterstützung der Esperantobewegung zur Annahme:

Esperanto.

"Der Kongress ist der Auffassung, dass für eine internationale Bewegung eine internationale Sprache dringend notwendig ist. Die Einführung einer solchen Sprache würde für die Arbeiterbewegung nicht nur Zeit- und Geldersparnis bedeuten, sondern auch die internationale Zusammenarbeit fördern, indem die Voraussetzung dazu geschaffen wird, dass jedes einzelne Mitglied an der internationalen Arbeit teilnehmen kann. Die internationale Arbeiterbewegung hat deshalb die Pflicht, die Mitglieder fortwährend für die internationale Hilfssprache zu interessieren und für die Anwendung und Verbreitung derselben zu arbeiten.

Der Kongress bestätigt den vom Hamburger Kongress im Jahre 1924 gefassten Beschluss und fordert das Sekretariat der I.T.F. auf, seine bisherige Tätigkeit zur Förderung der Hilfssprache Esperanto innerhalb der I.T.F. fortzusetzen, bei den angeschlossenen Organisationen darauf zu drängen, dass Esperanto in ihren Fachzeitschriften, sei es durch Kurse oder in anderer Weise propagiert und praktisch angewandt wird sowie ferner mit allen geeigneten Mitteln die Esperantobewegung zweckmässig zu unterstützen und zu ermutigen."

Zu Beginn der letzten Sitzung des Kongresses, am 13. Juli, wurde über die anderen Gruppenkonferenzen Bericht erstattet. Zunächst berichtete Kamerad Forstner über die Kraftfahrer-Konferenz. Er legte dem Kongress nachstehende Entschliessung über die Berufsgefahren der Kraftfahrer vor:

Berufsgefahren für Kraftfahrer.

"Die am 10. Juli in Stockholm tagende Internationale Kraftfahrer-Konferenz

nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Annahme des durch den belgischen Arbeiterdelegierten Mertens auf der XI. Internationalen Arbeitskonferenz eingebrachten Antrages zwecks Einleitung einer Untersuchung über die Berufsgefahren, welchen die Kraftfahrer und die im Kraftverkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter im allgemeinen ausgesetzt sind.

Die Konferenz erachtet, dass dem Internationalen Arbeitsamt eine Liste von Fragen unterbreitet werden soll, über welche die Erhebung im Interesse der gewerkschaftlichen und

sozialen Tätigkeit der Kraftfahrerorganisationen Aufschluss zu geben hat.

Das Sekretariat der I.T.F. wird beauftragt, dem I.A.A. einen Fragebogen als Entwurf zu übermitteln, welcher den Bedürfnissen der Kraftfahrer-Organisationen besonders Rechnung trägt".

Dieser Entschliessung ist ein Fragebogen beigelegt worden, auf Grund dessen das internationale Arbeitsamt die diesbezügliche Erhebung durchführen soll. Von Forstner wurden zwei weitere Resolutionen folgenden Wortlauts unterbreitet:

Organisationszuständigkeit der Berufskraftfahrer.

"Der internationale Transportarbeiterkongress genehmigt den nachfolgend angeführten Beschluss der Internationalen Chauffeurkonferenz in Paris 1927 und beauftragt den Generalrat der I.T.F., dahin zu wirken, dass demselben Rechnung getragen wird:

" Die internationale Konferenz der Berufskraftfahrer stellt fest, dass die Interessen der Berufskraftfahrer nur dann wirkungsvoll vertreten werden können, wenn die Berufskraftfahrer ohne Unterschied der Kategorie in jedem Lande der zuständigen Organisation angeschlossen sind. Als organisationszuständige Berufsorganisation der Berufskraftfahrer sind jene Verbände zu betrachten, die der Landeszentrale der Gewerkschaften des betreffenden Landes und der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in Amsterdam angehören. Es ist zu vermeiden, dass Berufskraftfahrer separatistischen Klubs und Vereinen oder anderen Verbänden als den obbezeichneten berufszuständigen Gewerkschaftsorganisationen angehören".

Organisation der Kraftfahrer Ungarns.

"Das Exekutivkomitee der I.T.F. wird ersucht, im Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen dahin zu wirken, dass die derzeit bestehende Zersplitterung der Kraftfahrerorganisation in Ungarn nach Möglichkeit behoben werde. Die Konferenz glaubt, dass die Vereinigung der ungarischen Kraftfahrer in einer Organisation und mit den anderen Transport- und Verkehrsarbeitern Ungarns, zu einer kraftvollen gewerkschaftlichen Arbeit führen würde und damit auch der internationalen Transportarbeiter-Organisation ein wichtiger Dienst erwiesen werden würde."

den

Der Bericht nebst Resolutionen sowie das zur Entschliessung über die Organisationszuständigkeit der Berufskraftfahrer eingebrachte Amendement:

" Ferner hält es der Kongress im Interesse einer intensiven und zielbewussten Bewegung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für dringend notwendig, dass alle in Strassenbahnbetrieben beschäftigten Bedienstete gleichgültig ob Angestellte oder Arbeiter in Werkstätten, ob Streckenunterhaltungs- oder Fahrpersonal, in jedem Lande bei einer der I.T.F. angeschlossenen Gewerkschaft organisiert sind, ungeachtet der Betriebsform der fraglichen Unternehmen."

wurden vom Kongress angenommen.

Darauf folgte der Bericht Bevins über die Arbeiten der Hafentarbeiter-Konferenz. Er unterbreitete dem Kongress nachstehende von der Konferenz vorgeschlagene Entschliessung betr.:

Konvention zum Schutze der Hafentarbeiter.

"Der vom 9. bis 14. Juli in Stockholm abgehaltene Kongress der I.T.F. heisst den Bericht der Hafentarbeitersektion der I.T.F. gut und fordert die angeschlossenen Organisationen unter speziellem Hinweis auf den Entwurf der I.T.F. betr. die Konvention

zum Schutze der Hafendarbeiter auf, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, dass die resp. Regierungen die Vorschläge der I.T.F. als Antwort auf den vom Internationalen Arbeitsamt auszusendenden Fragebogen annehmen."

Diese Entschliessung wurde einstimmig angenommen.

Der von Henson über die Seeleute-Konferenz erstattete Bericht wurde ebenfalls einstimmig gutgeheissen.

Auf Antrag der Seeleute-Sektion beschloss der Kongress, Kamerad Henson, der seinen Entschluss mitgeteilt hatte, zu Gunsten eines Vertreters des britischen Transportarbeiter-Verbandes aus dem Generalrat auszuschneiden, als Vorsitzenden der Seeleute-Sektion im Amte zu behalten.

Kamerad Rudolph unterbreitete sodann den Bericht über die Binnenschiffer-Konferenz sowie folgende Entschliessungen, die vom Kongress angenommen wurden:

Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Binnenschifffahrt.

"Die Spezialkonferenz der Binnenschiffer stellt fest, dass trotz der Resolution der Spezialkonferenz der Binnenschiffer vom Kongress der I.T.F. im September 1926 zu Paris angenommen, eine wesentliche Besserung der dort kritisierten Verhältnisse in der Binnenschifffahrt leider nicht zu verzeichnen ist.

Speziell hinsichtlich der in der Pariser Resolution geforderten Beseitigung der Beschäftigung des Personals der Binnenschiffe in der Ladung ist ein Fortschritt nur in einem Lande zu verzeichnen.

Weiter stellt die Konferenz fest, dass eine Erweiterung der bis dahin geltenden Nacht- und Sonntagsruhe speziell auf den internationalen Stromläufen nicht erfolgt, im Gegenteil, eher eine Verschlechterung der Nacht- und Sonntagsruhe in einzelnen Ländern zu verzeichnen ist.

Die Spezialkonferenz der Binnenschiffer auf dem 6. Kongress der I.T.F. in Stockholm lenkt erneut die Aufmerksamkeit aller der I.T.F. angeschlossenen Organisationen auf die Tatsache hin und ersucht nochmals und dringlichst alle diese Organisationen, beim Abschluss von Vereinbarungen mit den Arbeitgebern in der Binnenschifffahrt diesen gegenüber wie auch im übrigen gegenüber ihren Landesregierungen die Forderungen der Binnenschiffer auf Regelung der Sonntagsruhe, Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Arbeit des Personals der Binnenschiffe in der Ladung, ausnahmslose Unterstellung des Personals der Binnenschiffe unter die Sozialgesetzgebung des Landes zu vertreten, sowie weiter, jeder seitens der Arbeitgeber vielfach mit den Regierungen angestrebten Verminderung des Personals der Binnenschiffe entgegenwirken zu wollen.

Eine Verständigung der Organisation^{en} der Binnenschiffer aneinandergrenzender Länder vor Abschluss von Vereinbarungen mit Unternehmern hält die Konferenz der Binnenschiffer für dringend geboten.

Die Organisationen sind verpflichtet, über den Verlauf der Bewegungen und über deren Ausgang, sowie über alle allgemeinen, wichtigen, die Binnenschiffer betreffenden Fragen, dem Sekretariat der I.T.F. Bericht zu erstatten."

Organisationsverhältnisse der Donauschiffer.

"Die Konferenz der Binnenschiffer stellt fest, dass trotz aller Bemühungen der "Internationalen Arbeitsgemeinschaft der an der Donauschifffahrt interessierten Organisationen", die Organisationsverhältnisse der im Dienste tschechoslowakischer Schif-

fahrtsgesellschaften stehenden Binnenschiffer zu klären, dies noch nicht gelungen ist. Im Interesse des auf der Donau so notwendigen internationalen Zusammenwirkens aller Binnenschifferorganisationen, erwartet die Konferenz, dass die tschechische⁶⁹ Organisationen baldigst Klarheit schaffen, welche Organisation für die Binnenschifffahrt in der Tschechoslowakei verantwortlich ist und erwartet, dass sodann diese Organisation, in gemeinsamer Arbeit mit den anderen, am Donaulauf tätigen nationalen Organisationen, für eine kraftvolle Entwicklung der Binnenschifferorganisation auf der Donau wirken wird.

Die Konferenz richtet ferner an die Transportarbeiter-Organisationen in den Ländern am unteren Donaulauf das Ersuchen, die Schiffer zu organisieren und sich an den Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft der an der Donauschifffahrt interessierten Organisationen zu beteiligen und mitzuwirken, dass die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Donauschiffer möglichst gleichartig und günstig gestaltet werden können."

Besserung der Arbeitsbedingungen der in den tschechoslowakischen Donauhäfen beschäftigten Arbeiter.

" In Ansehung der Tatsache, dass die Hafendarbeiter in den Donauhäfen der Tschechoslowakei mit ihren Arbeits- und Lohnverhältnissen hinter jenen anderer Donauländer stehen und im Hinblick auf die starken Hemmungen, welche dieser Umstand für die besser gestellten Kameraden bedeutet, ersucht die Konferenz die tschechische Organisation, den Ausbau der Organisation der Hafendarbeiter und der Besserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse derselben, die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Den Kameraden in den am unteren Donaulauf gelegenen Staaten, die unter dem schwersten Druck ihrer Regierungen ihre Organisationsarbeit leisten müssen, entbietet die Konferenz ihre Grüsse und ersucht sie, unentwegt und mit noch grösserer Anstrengung als bisher, ihren Kampf um die Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und um ein wirkliches Koalitionsrecht fortzusetzen."

Ferner wurde beschlossen, einen Beirat für die Sektion der Binnenschiffer einzusetzen.

Nachdem beschlossen worden war, Amsterdam als Sitz der I.T.F. beizubehalten und keine Aenderung des Beitrages vorzunehmen, ging der Kongress zu den Wahlen über. Fimmen und Nathans wurden als Sekretäre wiedergewählt; das gleiche trifft für die Mitglieder des Generalrats zu, ausgenommen Tomschik, der durch Forstner, Henson der durch Bevin und Maxamin, der durch Issaieff ersetzt wurde. Die jetzige Zusammensetzung des Generalrats ist folgendermassen: C.T. Cramp (Vorsitzender) J. Döring (2. Vorsitzender), H. Jochade, M. Bidégaray, M. Issaieff, A. Forstner, T. Gomez, Ch. Lindley, C. Mahlman, G. Sardelli, Fimmen (General-Sekretär), Nathans (2. Sekretär).

Es wurde ausserdem noch beschlossen, dass der nächste Kongress in England stattfinden soll.

Schliesslich stimmten die Delegierten für eine Protestresolution folgenden Inhalts:

Gewaltherrschaft über die Arbeiter.

"Der Internationale Transportarbeiter-Kongress erhebt erneut Protest gegen die Gewaltherrschaft der faschistischen Regierung in Italien und ähnlicher Regierungen in einer Reihe anderer Länder über die Arbeiterschaft im allgemeinen und die Transportarbeiter, Eisenbahner und Seeleute im besonderen.

Er spricht den Opfern der bestehenden Reaktion seine Gefühle der Sympathie und Solidarität aus und fordert die Transportarbeiter aller Länder auf, sich für die Demokratie und die Freiheit der Arbeiterklasse einzusetzen."

Daraufhin wurde Dank ausgesprochen der schwedischen Regierung für die Bereitstellung des Reichstagsgebäudes sowie den schwedischen Organisationen für die dem Kongress erwiesene überaus grosse Gastfreundschaft, wonach die Tagung unter dem Absingen der Internationale geschlossen wurde.